

Der Stadtverordnetenvorsteher

Marktplatz 1, 35083 Wetter (Hessen)



Sitzungsniederschrift

Gremien	Stadtverordnetenversammlung
Sitzung Nr.	STVV/006/2015
Datum	22.09.2015
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	21:00 Uhr
Ort	Bürgerhaus Todenhausen, Hauptstraße 31 a, 35083 Wetter-Todenhausen
Sitzung	öffentlich

Anwesend:

Stadtverordnetenvorsteher

Nils Jansen		Vorsitzender	
-------------	--	--------------	--

Mitglieder

Harald Althaus			
Jörg Bettelhäuser			
Michael Brühl			
Volker Drothler			
Heinrich Eife			
Dr. Wolfgang Engelhardt			
Norbert Fett			
Ralf Funk			
Erich Gärtner			
Klaus Gerber			
Richard Heß			
Björn Krieg			
Martin Krieger			
Dr. Hans Bernd Kuhnhen			
Sabine Matzen			
Stefan Muth			
Klaus Peter			
Andrej Jurij Potokar			
Stefan Ronzheimer			
Torsten Scherer			
Elke Weide			
Nicklas Michael Zielen			
Karl Zissel			

Magistrat

Reinhold Brüssel			
Helga Hübener			
Konrad Moog			
Gerd Nienhaus			
Fritz Schindel-Künzel			
Kai-Uwe Spanka			

Schriftführer

Matthias Petri			
----------------	--	--	--

Gäste

Oberhessische Presse Herr Manfred Schubert			
---	--	--	--

Abwesend:**Mitglieder**

Heike Göbeler			
Werner Kahler			
Gretel Kranz			
Arnold Radtke			
Bernd Rößer			
Sabine Schlegel			
Astrid Wagner			

Magistrat

Peter Naumann			
---------------	--	--	--

Tagesordnung

- TOP 1 Einwohnerfragestunde
- TOP 2 Aktuelle Stunde
- TOP 3 Fragestunde
- TOP 4 Bericht des Magistrats
- TOP 5 Grundsatzentscheidung über die Regelung bei dem Verkauf von Bauplätzen
Vorlage: 054/2015
- TOP 6 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
- Fortschreibung 2015
Vorlage: 060/2015
- TOP 7 Brückenbücher und Sanierungskonzept
Vorlage: 064/2015

- TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion: Schadhafte Brücke (Pionierbrücke) über den "Treisbach" in der Ortslage Amönau
- TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinwegswiesen" (Teil-Änderung)
Vorlage: 067/2015
- TOP 10 Verträge
- TOP 11 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jansen eröffnet die 33. öffentliche Sitzung der Wahlperiode 2011-2016, zu der form- und fristgerecht am 10. September 2015 in das Bürgerhaus Todenhausen eingeladen worden ist um 20:00 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Stv. Drothler erhebt folgende Einwendung gegen die Sitzungsniederschrift vom 07. Juli 2015:

Ich bitte, das Protokoll unter TOP 3 I b) in der Antwort des Bürgermeisters zu ergänzen. Der Bürgermeister hatte auch ausgeführt: "Einmal haben wir ein Kreuzchen falsch gesetzt". Diesen Satz bitte ich noch in das Protokoll aufzunehmen.

Gegenrede Bürgermeister Spanka:

Ich habe niemals etwas von einem selbst falsch gesetzten Kreuzchen gesagt. Ich habe gesagt, dass man in den Antragsformularen von Seiten der WI – Bank entsprechende Kreuzchen verändert / hinzugefügt hat. Ich betone nochmals ausdrücklich, dass kein Verschulden seitens der Stadt Wetter vorliegt.

Redebeitrag: Stadtverordneter Drothler

Abstimmungsergebnis zum Antrag auf Ergänzung des Protokolls: dafür: 9, dagegen 9, Enthaltungen 5

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

TOP 2 Aktuelle Stunde

Von den Fraktionen wurden keine aktuellen Beratungsthemen angemeldet.

TOP 3 Fragestunde

I. Anfragen nach § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung

Volker Drothler (CDU-Fraktion): Haushaltssatzung 2016

In der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 29.04.2015 zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2015 hat die Landrätin auf Seite 2 ausgeführt:

„Gemäß § 94 Absatz 4 HGO soll die Vorlage der Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen, also bis zum 30. November. Leider konnte ich den Eingang

der Haushaltssatzung erst zum 12. Februar 2015 verzeichnen. Insofern liegt grundsätzlich ein Verstoß gegen den Grundsatz der Vorherigkeit vor.“

Ich frage: Wird der Bürgermeister hinsichtlich der Haushaltssatzung 2016 die gesetzliche Vorschrift des § 94 Absatz 4 HGO einhalten?

Antwort Bürgermeister Spanka:

Zunächst einmal ergibt sich der Haushaltsgrundsatz der Vorherigkeit nicht wie von Ihnen und wie im Schreiben der Landrätin ausgeführt aus § 94 Absatz 4 HGO, sondern richtigerweise aus § 97 Absatz 4 HGO. Die Ausgestaltung dieser Vorschrift als Soll-Vorschrift rechtfertigt ein Abweichen, wenn die Stadt besondere Umstände dartun und beweisen kann, die eine Einhaltung dieses Vorlagezeitpunktes hindern.

Natürlich richtet der Magistrat die Planung all seiner Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Aufstellung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung darauf aus, um das Vorlagedatum einzuhalten. Die Anwendung des § 97 Absatz 4 HGO gestaltet sich in den letzten Jahren jedoch als praxisfremd:

Die Stadt hat ihrer Haushaltswirtschaft gemäß § 101 Absatz 1 HGO eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zugrunde zu legen.

Nach § 101 Absatz 2 HGO hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium der Finanzen rechtzeitig Orientierungsdaten für die Ergebnis- und Finanzplanung bekannt zu geben.

Die für den Haushaltsplan 2015 relevanten Orientierungsdaten für die Finanzplanung bis 2018 wurden vom Hessischen Innenministerium im Einvernehmen mit dem Hessischen Finanzministerium mit Schreiben vom 29. Oktober 2014 bekannt gegeben. Es folgte dann mit Schreiben vom 5. November 2014 noch ein Korrekturlass zu fehlerhaften Angaben aus dem Erlass vom 29. Oktober 2014.

Um der Vorschrift des § 97 Absatz 4 HGO bezogen auf den Haushaltsplan 2015 gerecht zu werden, hätte die Einbringung des Haushaltsentwurfes 2015 in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2014 erfolgen müssen. Zu diesem Zeitpunkt lag jedoch noch kein Finanzplanungserlass aus dem Innenministerium vor.

Die gleiche Situation haben wir in diesem Jahr: Für eine Vorlage der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung 2016 bei der Aufsichtsbehörde gemäß § 97 Absatz 4 HGO wäre eine Beschlussfassung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 17. November 2015 erforderlich, d. h., wir hätten den Haushaltsentwurf 2016 in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einbringen müssen.

Es liegen uns jedoch auch in diesem Jahr keine rechtzeitigen Orientierungsdaten vor.

Die Geschäftsstelle des Hessischen Städte- und Gemeindebundes hat das Hessische Ministerium der Finanzen bereits wiederholt auf die Dringlichkeit hingewiesen, dass den Mitgliedskommunen die Orientierungsdaten für das Jahr 2016 zur Haushaltsaufstellung schnellstmöglich vorliegen müssen.

Da den Orientierungsdaten jedoch die statistischen Daten des 1. Halbjahres 2015 zugrunde liegen und diese erst nach Ablauf des 1. Halbjahres 2015 im Sommer, d. h. Juli/August 2015, erstellt werden und daher auch dem Finanzministerium nicht früher vorliegen, konnte das Ministerium leider keinen früheren Termin für die Orientierungsdaten als Ende September bzw. Anfang Oktober 2015 als voraussichtlichen Veröffentlichungstermin nennen. Dieser Zeitpunkt entspricht auch ungefähr der Bekanntgabe der Orientierungsdaten nach dem derzeitigen Kommunalen Finanzausgleich in den vergangenen Jahren.

Die seitherige Verfahrensweise hat den Vorteil, dass zuverlässigere Haushaltsplanung betrieben werden kann und somit die Notwendigkeit eines Haushaltsnachtrages sehr gering ist.

TOP 4 Bericht des Magistrats

Zunächst stellt Bürgermeister Spanka fest, dass die Anfragen des Stadtverordneten Althaus zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 07.07.2015 die Verwaltung nicht erreicht haben.

Wo und warum diese technischen Mängel aufgetreten sind ist nicht nachzuvollziehen.
Der Stadtverordnete Althaus verzichtet auf die Beantwortung der Fragen, da sie als erledigt betrachtet werden können.

Bürgermeister Spanka gibt folgenden Tätigkeitsbericht des Magistrats für den Sitzungszeitraum vom 20. Juli bis 14. September 2015 ab:

- a) Im Neubaugebiet „Am alten Wetterweg“ (Stadtteil Oberrospe) wurde ein Bauplatz verkauft.
- b) Der Magistrat hat Herrn Arno Süßmann zum Forstsachverständigen und Frau Theresa Wessel zur stellvertretenden Forstsachverständigen auf die Dauer von 4 Jahren bestellt.
- c) Das Vertragsverhältnis mit einem ehrenamtlichen Mitarbeiter für die Vorschulerziehung in den städtischen Kindertagesstätten wurde für das aktuelle Kita-Jahr fortgesetzt.
- d) Im o. g. Berichtszeitraum wurden durch den Magistrat Vereinszuschüsse in Gesamthöhe von 1.716,- EUR bewilligt.
- e) Im Zuge der Dorfentwicklung Treisbach/Oberrospe/Unterrospe hat der Magistrat für die Maßnahme „Dorttreff DGH Treisbach“ den Auftrag zur Abwicklung der Leistungsphasen 5 bis 9 der HOAI zum Bruttobehonorar von 11.453,- EUR erteilt.
- f) Der Magistrat erteilte für die Erneuerung der Warmwasserbereitungsanlage des Hallenbades den Auftrag für das Los 1 „Sanierung der Warmwasserbereitung“ zur Angebotssumme in Höhe von 25.509,- EUR.
- g) Der Magistrat hat beschlossen, die restlichen Fördermittel aus der Altstadtsanierung für folgende Projekte zu verwenden:
 - Gestaltung eines historischen Stadtrundgangs unter Einbezug der neuen Medien (QR-Code/Smartphone/WLAN) und einer geeigneten Ausschilderung der historischen Plätze mit entsprechendem Flyer.
 - Pflasterung der historischen Stadtmauer in den begehbaren Teilbereichen der Altstadt.
- h) Ein Auftrag für die Beschaffung von Feuerwehrhelmen wurde zur Angebotssumme in Höhe von 11.644,- EUR erteilt.
- i) Die Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF) für die Freiwillige Feuerwehr Warzenbach/Oberndorf erfolgt zur Angebotssumme in Höhe von 46.092,- EUR.
- j) Im Rahmen des Ausbaus der Straßenbeleuchtung in der Kernstadt wurde ein Auftrag für die Verlegung von rund 100 m Straßenbeleuchtungskabel sowie die Errichtung zweier vorhandener Straßenbeleuchtungsmasten zur Angebotssumme in Höhe von 6.281,- EUR vergeben. Entsprechende finanzielle Mittel sind im Wirtschaftsplan der Stadtwerke Wetter eingestellt.
- k) Zur Übernahme der Trägerschaften der unter kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe durch die Stadt Wetter (Hessen) hat der Magistrat einer kostenfreien Übernahme der Trägerschaften der unter kirchlicher Trägerschaft stehenden Friedhöfe zum 01.01.2016 zugestimmt.

TOP 5 Grundsatzentscheidung über die Regelung bei dem Verkauf von Bauplätzen Vorlage: 054/2015

Redebeiträge: Stv. Gerber, Stv. Zielen, Stv. Krieger, Stv. Althaus und Bürgermeister Spanka.

Stv. Gerber stellt folgenden Änderungsantrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Übertragung der Zuständigkeit bei der Entscheidung über nicht gewerbliche Bauplatzverkäufe gemäß der Hessischen Gemeindeordnung auf den Magistrat. In der jeweils folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach dem Vorliegen des Kaufvertrages ist der Verkauf durch die Verwaltung bekannt zu geben

Abstimmungsergebnis: dafür: 12, dagegen 12, Enthaltungen 0

Sodann wurde über die Vorlage entschieden:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Übertragung der ausschließlichen Zuständigkeit bei der Entscheidung über Bauplatzverkäufe gemäß der Hessischen Gemeindeordnung auf den Magistrat. In der jeweils folgenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung nach dem Vorliegen des Kaufvertrages ist der Verkauf durch die Verwaltung bekannt zu geben.

Abstimmungsergebnis: dafür: 12, dagegen 12, Enthaltungen 0

**TOP 6 Bedarfsplan an Plätzen für Kinder in Tageseinrichtungen
- Fortschreibung 2015
Vorlage: 060/2015**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Fortschreibung 2015 der Bedarfsplanung zur Kenntnis.

**TOP 7 Brückenbücher und Sanierungskonzept
Vorlage: 064/2015**

Redebeitrag: Stv. Heß

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Kostenberechnung des Büro Dr. Böttcher zur Kenntnis. Zusätzlich wird der Magistrat beauftragt, eine Prioritätenliste zu erstellen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 24, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

**TOP 8 Antrag der CDU-Fraktion: Schadhafte Brücke (Pionierbrücke) über den
"Treibach" in der Ortslage Amönau**

Redebeiträge: Stv. Zielen, Stv. Althaus und Bgm. Spanka

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den zeitnahen Neubau der Pionierbrücke in Amönau vorzunehmen.

Der Magistrat wird beauftragt:

1. Eine Vorplanung mit Kostenschätzung vornehmen zu lassen.
2. Soweit erforderlich, die bau-, wasser- und naturschutzrechtlichen Genehmigungserfordernisse abzuklären.
3. Finanzierungsvorschläge zu erarbeiten und dazu unverzüglich mit dem Amt für Bodenmanagement Marburg wegen eines Einbezugs in das Flurbereinigungsverfahren „B 252 neu“ zu einer Mitfinanzierung in diesem Verfahren Kontakt aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 24, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 9 1. Änderung des Bebauungsplanes "Steinwegswiesen" (Teil-Änderung) Vorlage: 067/2015

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bau und Umwelt (Stv. Gärtner) empfiehlt im Namen des Ausschusses, der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

zu a:

Den Beschlussempfehlungen auf den verkleinerten Stellungnahmen, lfd. Nr. 1 - 3, wird zugestimmt.

zu b:

1. Oben genannter Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird unter Beachtung des unter Punkt a gefassten Beschlusses als Satzung beschlossen.
2. Die zum Bebauungsplan gehörige Begründung wird ebenfalls beschlossen.
3. Die Behörden, die Stellungnahmen mit Anregungen während der öffentlichen Auslegung abgegeben haben, werden von dem Ergebnis unterrichtet.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

zu c:

1. Die Festsetzungen nach § 81 HBO Abs. 3 i.V.m § 9 Abs. 4 BauGB werden als Orts- und Gestaltungssatzung beschlossen.
2. Der Magistrat wird beauftragt, die vorstehende Satzung durch ortsübliche Bekanntmachung zur Rechtskraft zu bringen.

Abstimmungsergebnis: dafür: 24, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10 Verträge

Die Verträge mit den Urkundenummern

- 402/2015
- 324/2015
- 316/2015
- 246/2015 und
- 374/2015

werden von der Stadtverordnetenversammlung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: dafür: 24, dagegen: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11 Verschiedenes

Stadtverordnetenvorsteher Jansen lädt im Namen des Ortsbeirates Oberrosphe zum Herbstmarkt in Oberrosphe am 04.10.2015 ein.

Bürgermeister Spanka bedankt sich auch bei den politischen Vertretern für das Engagement beim diesjährigen Grenzegangsfest.

Weiterhin lädt er zum Weinfest am 02.10.2015 in der Stadthalle Wetter ein, bei dem auch das 50-jährige Bestehen des Gewerbevereins Wetter gefeiert wird.

Bgm Spanka informiert darüber, dass das Investitionsförderprogramm aus Landesmitteln aufgestockt wird, die Stadt Wetter aber den Einsatz der Mittel noch prüft.

Stadtverordneter Gerber stellt die Frage zum Stand der Flüchtlingsunterbringung in der Stadt Wetter. Hierzu gibt es keine neuen Kenntnisse. Das interkommunale Netzwerk der Nordkreiskommunen Lahntal, Münchhausen und Wetter hat erstmalig getagt und bereitet sich auf evtl. weitere Unterbringungen vor.

Stadtverordneter Althaus fragt, wann die Software des Sitzungsdienstes den Anwesenden zur Verfügung gestellt wird, lt. Bürgermeister Spanka wird mit den diesbezüglichen Schulungen vermutlich im Oktober 2015 begonnen

Wetter (Hessen), den 24. September 2015

gez. Nils Jansen
Vorsitzender

gez. Matthias Petri
Schriftführer